



AQUA Arbeitsplatznahe QUALifizierung

ZIELSETZUNG

AQUA bedeutet, dass nach **theoretischer Schulung** bei Schulungsunternehmen und **praktischer Schulung** im Ausbildungsbetrieb ein **Dienstverhältnis** im Ausbildungsbetrieb geplant ist.

VORAUSSETZUNGEN

- Im letzten Jahr darf kein Dienstverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb bestanden haben.
- Der Ausbildungsbetrieb darf vom AMS nicht gesperrt sein.
- Teilnehmer_innen müssen arbeitssuchend gemeldet sein.
- Das AMS muss die Ausbildung „Arbeitsmarktpolitisch sinnvoll“ einstufen.
- Die AQUA und das anschließende Dienstverhältnis müssen min. 25 St./Woche, bei Lehrabschlüssen 32 Std./Woche umfassen. Üblicherweise die kollektivvertraglich festgelegten Stunden.
- Der Schulungsbedarf muss vor Start festgelegt werden.

EINNAHMEN

- Während der AQUA erhalten die Teilnehmer_innen **Schulungsarbeitslosengeld** des AMS. Die Höhe entspricht dem Arbeitslosengeld, mindestens € 27,83/Tag (= ca. 834 €/Monat) je Tag. Die Höhe bleibt bei ALG Anspruch über die Laufzeit unverändert.
- Für die Fahrtkosten wird vom AMS zusätzlich zum Schulungsarbeitslosengeld eine Pauschale von 2,15€/Tag (= 64 €/Monat) ausgezahlt
- Das AMS gewährt AQUA Teilnehmer_innen einen Bildungsbonus von ca. 120 € /Monat
- Teilnehmer_innen erhalten eine monatliche **ausbildungsbedingte Aufwandsentschädigung** („Stipendium“) in der Höhe von 6,6 € pro Tag (= ca. 198 € im Monat).
- Mindestsumme der Bezüge folglich etwa 834 € + 64 € + 120 € + 198 € = 1217 €/Monat
- Nebenbei darf bei einem völlig anderen Unternehmen gearbeitet werden, wenn die Geringfügigkeitsgrenze (485,85 €/Monat) unterschreiten.
- Es gibt kein Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, keine Prämien.

DAUER

Die Dauer der Ausbildung entspricht **gesetzlichen Regelungen** (z.B. Lehrabschlüsse in der halben Lehrzeit) falls kein Lehrabschluss als Ziel angestrebt wird der Regelung, dass mindestens **1/3 theoretische Ausbildung** in der Gesamtdauer stattfinden müssen. **Maximal werden 24 Monate** Ausbildungsdauer zugelassen.

GRUNDSÄTZLICHES

- In den ersten **4 Wochen** kann die AQUA **jederzeit beendet** werden. Vor Ablauf der 4 Wochen wird ein gemeinsamer Termin festgelegt.
- Teilnehmende bleiben beim AMS gemeldet. Es besteht also **kein Dienstverhältnis**.
- Es wird kein Arbeitslosengeldanspruch verbraucht, es entsteht auch kein neuer.
- Erst bei einer AQUA dauer ab 6 Monaten entsteht Anspruch auf Erholungsphasen („Urlaub“).
- In der AQUA darf nach Bekanntgabe beim AQUA - Partner oder dem AMS ein **Auslandsaufenthalt** angetreten werden.
- In der Zeit der AQUA sind **keine Überstunden** zulässig. Am Ende der Woche muss die Wochen - Ausbildungszeit korrekt erfüllt sein.
- **Kurszeit ist 1:1** in die **Wochenstunden** ein zu rechnen. Der praktische Ausbildungsteil wird im Unternehmen absolviert.
- Eine **Beteiligung an den Kurskosten durch TeilnehmerInnen ist verboten**.

ibis acam Bildungs GmbH Durisolstraße 2, 4600 Wels (<http://www.aqua-stiftung.at/>)

René Kapeller	Mail: Rene.Kapeller@ibisacam.at	Tel: 0664 8 56 36 56
DI Gerbert Resch	Mail: Gerbert.Resch@ibisacam.at	Tel: 0664 38 17 974
Sabine Neumüller	Mail: Sabine.neumueller@ibisacam.at	Tel: 0676 6511 254